

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 19

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schmücken, das sinnende Auge festzuhalten und der Seele gute Gedanken zu geben, vor allem die Hoffnung, daß die Arbeit in Zukunft wieder mehr werden möchte, als was sie durch die Macht der Verhältnisse und aus eigener Schuld der Menschen vielfach geworden ist, nämlich eine bloße Erwerbsgelegenheit. Was der Mensch strebend und irrend sucht, ist die Entfaltung seiner Gaben und Kräfte, daher die Bedeutung der Berufswahl die jeden Menschen an seinen Ort und auf seinen Weg führen sollte, damit zu seiner Lebensbefriedigung und zu seinem Lebensglück.

Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge Basel.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt genehmigte an seiner Tagung vom 14. und 15. Juli 1920 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Anstalt für das Jahr 1919. Bericht und Rechnung werden nach ihrer Genehmigung durch den Bundesrat, veröffentlicht werden. Neben einlässlichen Angaben über den Betrieb der Versicherung enthält der Bericht interessante Aufschlüsse über die Ursachen gewisser besonders häufiger und schwerer Unfälle und über die zu deren Verhütung notwendigen Schutzmaßnahmen. In der Jahresrechnung interessieren insbesondere folgende Zahlen. Die Prämieinnahme beträgt für die obligatorische Versicherung der Betriebsunfälle 39,800,301 Franken und für die obligatorische Versicherung der Nichtbetriebsunfälle (einschließlich Beitrag des Bundes) 8,673,947 Franken. Als Versicherungsleistungen sind ausgerichtet worden:

Krankengeld: 12,444,725 Franken (Betriebsunfälle: 10,058,609, Nichtbetriebsunfälle 2,386,116); Krankenpflege: 6,923,211 (B.-U.: 5,618,652, N.-U.: 1,304,558); Invaliditätsrenten- und Kapitalentschädigungen an Invaliden: 605,265 (B.-U.: 525,529, N.-U.: 79,736); Hinterlassenenrenten- und Kapitalentschädigungen an Hinterlassene: 625,653 (B.-U.: 460,940, N.-U.: 164,713); die Rentendeckungskapitalien belaufen sich auf 32,800,000 Fr. (B.-U.: 26,700,000, N.-U.: 6,100,000).

In letztern Zahlen sind die Deckungskapitalien aller Renten inbegriffen, die bereits zugesprochen worden sind, oder noch werden zugesprochen werden für seit der Betriebseröffnung der Anstalt bis Ende 1919 eingetretene Unfälle. Der Nettobetriebsüberschuß beträgt 4,773,373 Fr.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf rund 10% der Prämieinnahmen.

Der Verwaltungsrat beschloß folgende Zuwendungen aus dem Betriebsüberschuß: a) an den Hilfsfonds der Versicherten 100,000 Franken; b) an die Fürsorgekasse für das Personal der Anstalt 500,000 Fr.; c) an den Fonds für Abschreibungen auf den Wertchriften 500,000 Franken; d) an den Fonds für Abschreibungen auf den Immobilien 100,000 Fr. Der Reservefonds wurde mit 6% der Prämieinnahmen der beiden Abteilungen der obligatorischen Versicherung, d. h. insgesamt 2,908,455 Franken, geäußert.

Der Geschäftsbericht hebt hervor, daß die Versicherung der Betriebsunfälle, mehr noch als im ersten Betriebsjahre, in einem relativ viel stärkern Maße zur Bildung des Jahresüberschusses beigetragen hat, als die Versicherung der Nichtbetriebsunfälle. Dieser Umstand, in Verbindung mit der Tatsache, daß die Nichtbetriebsunfälle im laufenden Jahre (1920) sich noch relativ stark vermehrt haben, läßt für die nächste Zeit eine gewisse Erhöhung der Prämien für die Nichtbetriebsunfälle als unumgänglich erscheinen. Umgekehrt ermöglicht der gün-

stige Abschluß bei der Versicherung der Betriebsunfälle, für verschiedene Industriezweige eine bescheidene Ermäßigung der Prämienhöhe mit Wirkung auf das Jahr 1921 eintreten zu lassen. Daß der Anstalt heute zur Verfügung stehende statistische Material wird gestatten, diese Ermäßigung auf dem Wege der Revision des Prämientarifes zu bewerkstelligen. Die Direktion der Anstalt hofft, dem Verwaltungsrat noch im Herbst des laufenden Jahres bezügliche Anträge einreichen zu können.

Der Verwaltungsrat beschloß des weitern, dem Bundesrate zuhanden der Bundesversammlung zu beantragen, die Höchstbeträge des für die Berechnung der Versicherungsleistungen und der Prämien anrechenbaren Tages- und Jahresverdienstes (14 Fr., bezw. 4000 Fr.) um 50 Prozent zu erhöhen und diese Erhöhung tunlichst bald in Kraft treten zu lassen, also hiefür nicht den Zeitpunkt der umfassenden Revision des Gesetzes abzuwarten. Schließlich ermächtigte er die Direktion, unter gewissen besondern Bedingungen Zusatzrenten an Versicherte zu gewähren, deren gesetzliche Renten zufolge des Umstandes ungenügend sind, daß sich nach Art. 78, Absatz 1, des Unfallversicherungsgesetzes die Renten nach dem Verdienste richten, welchen der Versicherte innerhalb eines Jahres vor dem Unfall erlangt hat. Dieser Jahresverdienst ist oft wegen der in der letzten Zeit eingetretenen bedeutenden Lohnsteigerungen viel niedriger als der Lohn, welchen der Versicherte im Zeitpunkte des Unfalles verdient hat oder kurze Zeit nach diesem Zeitpunkte verdient hätte, wenn ihm der Unfall nicht zugestoßen wäre. Die Zusatzrenten sollen für den daherigen Nachteil Ersatz leisten.

Verbandswesen.

Kantonaler Gewerbeverband Baselland. Die Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbeverbandes wählte zum Gewerbesekretär Herrn L. Meyer, Dr. phil., Nationalökonom, in Waldenburg.

Marktberichte.

Vom deutschen Eisenwirtschaftsbund. Der demnächstigen Vollversammlung liegt der Antrag auf Preisermäßigung vor, und zwar für Stabeisen auf 2820 Mk. pro Tonne gegen bisher 3200 Mk. und für Walzdraht auf 3200 Mk. gegen bisher 3585 Mk. Diese Preise sollen für die nächsten vier Monate gelten, also bis November, die Ausführpreise sollen ebenfalls ermäßigt werden, denn sie stehen z. B. für Stabeisen nach Holland zurzeit auf 300 Gulden pro Tonne, wogegen in Zukunft nur rund 275 Gulden bezahlt werden.

Verschiedenes.

† **Gipfmeister Hans Bachmann-Stahel** in Töb starb am 28. Juli im Alter von 51 Jahren.

† **Malermeister Georg Rüttimann-Welschinger** in Stein a. Rh. starb am 28. Juli im Alter von 57 Jahren.

† **Schreinermeister Emil Oberhänsli-Klemenz** in Tägerwilen (Thurgau) starb am 29. Juli im Alter von 32 Jahren.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur. Das Winterhalbjahr beginnt am 4. Oktober 1920. Anmeldefrist 1. bis 31. August. Im Winter wird nur an der Bauschule eine 1. Klasse geführt. Programme mit Anmeldeformular werden gegen Einzahlung von 55 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 von der Kanzlei des Technikums zugesandt. Briefmarken werden nicht in Zahlung genommen.

Schutz des einheimischen Gewerbes. Dem eidgen. Volkswirtschaftsdepartement ist vom Schweizer Gewerbeverband eine Eingabe zugekommen, worin die immer wieder erhobenen Begehren einzelner Verbände um Einschränkung der Einfuhr oder deren bessere Regelung nochmals dargelegt werden. Sollte dieses Verlangen, so wird ausgeführt, keine Berücksichtigung finden, so müßte der Gewerbeverband jede Verantwortlichkeit für allfällige Folgen, wie Arbeitslosigkeit und solidarische Verweigerung irgendwelcher Beitragsleistungen an die Arbeitslosenfürsorge durch die betreffenden Verbände ablehnen. Es betrifft dies namentlich das Sattler- und Reiseartikel-, Räder-, Korbwaren-, Schneider- und Belohändlergewerbe.

Wo die in der Eingabe des Gewerbeverbandes genannten Folgen wirklich zu befürchten sind, wenn dem Überfluten durch anscheinend preiswürdige, oft aber wertlose und daher teure Bedarfsartikel nicht Einhalt geboten wird, muß dem notleidenden Gewerbe durch Schutzmaßnahmen geholfen werden. Immerhin sollte dabei im Auge behalten werden, daß unser Land auf den Austauschverkehr angewiesen ist und seine Grenzen nicht willkürlich geschlossen werden dürfen, wenn wir nicht Gegenmaßnahmen des Auslandes riskieren wollen. Es wird schwierig sein, hier die goldene Mitte zu finden. Das Konsumenteninteresse verlangt billige Preise, aber auch Beschäftigung und Einkommen. Sofern das Gewerbe nur durch die Absperrung während des Krieges künstlich gezüchtet worden ist und, wenn einmal normale Verhältnisse eintreten, sich auf die Dauer sowieso gegen die ausländische Konkurrenz nicht halten kann, muß es sich eben den veränderten Bedingungen fügen. Durch Qualitätsproduktion und gute Anpassung an den Geschmack des Publikums wird sich unser Gewerbe auch in Zukunft behaupten. Gegenwärtig braucht es aber noch die Stütze durch behördliche Maßnahmen, vor allem gegen die billigen und meist qualitativ sehr fragwürdigen Massenartikel aus den Kriegslagern.

Alte Baudenkmäler im Aargau. Jüngst ließ der Grundeigentümer die Fundamentreste der römischen Kastellmauer in Altenburg-Brugg ganz ausbrechen. Die Mauer war so fest, daß zu ihrem Abbruch Sprengmittel verwendet werden mußten. Einige Schritte von dieser römischen Abbruchstelle wurde auch ein altes Strohhäuschen abgetragen, ein Denkmal der alemanischen Bauart. Bis auf die Südwand war der Bau vom Bodenbalken bis zum Dach aus Holz zusammengesetzt. Der Dachstuhl war bei aller Schlichtheit ein Erzeugnis bester Zimmermannskunst. Obgleich man selbstverständlich das Alter dieses Strohhäusens nicht mit dem der römischen Kastellmauern vergleichen kann, erinnerte es doch durch seine Bauart an die Zeit, da die Römer und unsere alemanischen Vorfahren einander um das Gebiet an der Aare blutig bekämpften. Wie der römische Geschichtsschreiber Tacitus erzählt, fiel den Römern auf, daß die Germanen für ihre Bauten nur Holz, keine Steine und Ziegel verwendeten. Dieser Bauart blieben die deutschen Einwanderer auch auf unserem Gebiete Jahrhunderte lang treu; am längsten das Landvolk. Und doch lernten die germanischen Vorfahren schon frühzeitig auch den Steinbau von den Römern, die darin Meister waren, wie ihre Gegner im Holzbau. Daß die alten Deutschen im Steinbau von den Römern etwas Rechtes lernten, beweisen Bauten, wie der Schwarze Turm in Brugg und die gewaltigen Schloßtürme, wie der an der Habsburg einer ist. Gerade dieses Jahr kann er seinen neunhundertjährigen Geburtstag feiern, ohne daß er daran zu denken braucht, man müsse ihn wegen Gebrechlichkeit

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN;

empfiehlt seine Fabrikate in: 8335

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolinum. Falzbaupappen.

auf Abbruch versteigern; so wenig als dem Brugger Schwarzen Turm, der noch älter ist als der Habsburger, die Uhr abgelaufen wäre. Darum, schützet die alten Baudenkmäler.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

529. Wer liefert sofort 6—8 m³ dürrer Buchendillen in Stärke von 50 mm? Offerten mit Preisangaben an Aug. Herzog, Holzwerkzeugfabrik, Fruthwilen (Thurgau).

530. Wer liefert ca. 50 Licht-Jalousien mit festen, ebenen Brettl? Offerten mit Preisangaben per m² ohne Beschläge franko Bahnstation unter Chiffre A M 700 an Transitpostfach 55, Bern.

531. Wer erstellt und liefert rasch arbeitende kleinere Trennbandflagen, geeignet zum Auftrennen von Hartholz bis auf 6 mm Dicke und 4—500 mm Schnitthöhe? Offerten unter Chiffre 531 an die Exped.

532. Wer liefert Differdinger T-Walzen, 20/20 und 22/22, in Längen von 8 und 11 m? Offerten mit Preisangaben an G. Kiefer & Cie., Alpnach-Dorf (Obwalden).

533. Wer hätte eine gebrauchte, aber gut erhaltene Nichtplatte, 45×50—60, ca. mittel bis schweres Modell, abzugeben? Offerten an J. Lüthi, Konstr.-Werkstätte, Borb.

534. Wer hätte 1 gut erhaltenen Rollwagen für eine Pendel-säge oder Bauholzkräne, mit oder ohne Schienen, desgleichen 1 Stück Transmissionswelle, 50 mm, 1,70 m lang, vorteilhaft abzugeben? Preisofferten mit Beschrieb an Möbelfabrik Mammern (Thurg.).

535. Welche mech. Werkstätte oder Maschinenfabrik übernimmt das Hobeln einer Anzahl kleiner Schmiedstücke? Offerten unter Chiffre 535 an die Exped.

536. Ich besitze eine Sägerei mit Wasserkraft, welche auf 4,7 PS konzeffioniert ist. Letztes Jahr wurde der Bach durch die kanton. Wasserbaudirektion korrigiert, wodurch die Wasserkraft geschädigt wurde. Durch sachmännische Abmessung hat sich dieselbe um 1 PS vermindert; wie viel Entschädigung darf für diese Pferdekraft verlangt werden? Gesl. Antworten unter Chiffre 536 an die Exped.

537. Wer liefert Fackelhaken und Querschleiben in größeren Posten?

538. Wer liefert prima Qualität Eisenpfannen? Offerten mit Preisangaben an R. Schumacher, Kupferschmied, Wald (Sch.).

539. Welche Leistenfabrik liefert Leder- und Holzschuhleisten? Offerten an J. Brugger, Trubschachen.

540. Wer hätte eine größere Kiesfortiertrommel abzugeben? Offerten an G. Sutter-Pirter, Riezwerk, Basel.

541. Wer könnte liefern: Je 2 Winkelstange für Racheltragafen, mit Gesims und Blechfuß, mit und ohne Ofenrohr, Größe 35×45 cm, drei- und vierschichtig? Offerten, wenn möglich mit Bild, unter Chiffre R 541 an die Exped.

542. Wer liefert Buchen- und Eichenstäbe, natur poliert, in verschiedenen Profilen; einfache glatte Bilderrahmen in Föhren, gebeizt; Ahornbrettchen, auch Linde, Weißbuche, 5 mm, absolut